

Betriebsausschuss	03.04.2014
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 194/2014-SBB
Stand	02.04.2014

Betreff Wasserversorgungskonzept für die Stadt Bornheim

Beschlussentwurf

Der Betriebsausschuss der Stadt Bornheim beschließt, das derzeitige Wasserversorgungskonzept beizubehalten und vertraglich mit den Partnern WTV und WBV abzusichern. Die in 2013 beschlossenen Maßnahmen zur Ertüchtigung des Wasserwerks Eichenkamp sind nun kurzfristig umzusetzen.

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 01.04.2014 wird seitens des stellv. Ausschussmitgliedes Frau Heller gebeten, eine von ihr angefragte Stellungnahme des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises und eine E-Mail des Geschäftsführers des WTV dem Betriebsausschuss zur Kenntnis zu geben. Die Schreiben sind als Anlage beigefügt.

Aus diesen Schreiben werden nachfolgend jeweils Textpassagen (**kursiv**) **zitiert** und anschließend eine Stellungnahme seitens des Betriebsführers angefügt.

Stellungnahme zum Schreiben des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises vom 31.03.2014:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist wie Sie wissen Verbandsmitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes, um für seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden die verlässliche Versorgung mit hygienisch einwandfreiem und möglichst preisgünstigem Trinkwasser sicherzustellen.

Aufgabe laut Satzung WTV:

- (1) Mitglieder des Verbandes sind
 - die Stadt Bonn,
 - der Rhein-Sieg-Kreis,
 - die Stadt Siegburg.
- (2) Das Verbandsgebiet umfaßt die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis.

§ 3
Aufgaben

- (1) Der Verband hat die Aufgaben:
 1. Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser für die Verbandsmitglieder und aufgrund gesonderter Vereinbarung angeschlossene Nichtverbandsmitglieder,

Aufgabe ist also nicht, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu versorgen.

Da es bis mir bis heute leider noch nicht gelungen ist, die Satzung des WBV zu erhalten, kann ich diese Feststellungen nicht im Einzelnen nachprüfen.

Der Landrat als untere Wasserbehörde kann die Satzung bei der Verbandsaufsicht – Bezirksregierung Köln- erfragen sofern er sich nicht unmittelbar an den WBV wenden möch-

te.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob sich die Verpflichtungen der Stadt Bornheim nicht ausschließlich auf die ursprüngliche vom WBV mit Trinkwasser versorgten Ortsteile Hersel, Widdig und Uedorf beziehen. Außerdem stellt sich die Frage, unter welchen Umständen die seinerzeitige ROW Wesseling, heute Shell AG, aus der Verpflichtung, Trinkwasser abzunehmen, seinerzeit entlassen worden ist.

Ursprünglich beschränkte sich die Mitgliedschaft im WBV auf die ehemalige Gemeinde Hersel. Durch den Beschluss des BA zum Wasserversorgungskonzept 2002 hat das Wasserwerk Bornheim gegenüber dem WBV aber seine Abnahmeverpflichtung entsprechend auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt. Dies wurde zuletzt im Zusammenhang mit der Beantragung des neuen Wasserrechts für den WBV seitens des Wasserwerks bestätigt. Die Shell (ehem. DEA Mineralöl AG) bezieht weiterhin Wasser vom WBV!

In der Vorlage des Stadtbetriebs Bornheim wird ausgeführt, dass die angedachte technische Lösung des WTV mit 75 % bzw. 85 % Einspeisung in den Behälter Botzdorf hydraulisch nicht funktioniere bzw. den Hochbehälter Botzdorf nutzlos machen würde. Dies ist, wie mir Herr Geschäftsführer Eckschlag sagte, aus Sicht des WTV nicht nachvollziehbar,...

Die technische Beurteilung durch das Ingenieurbüro H2U ist aus Sicht des Betriebsführers nicht zu beanstanden. Der Vorstand hat veranlasst, dass dem WTV die hydraulische Berechnung in einem Einzeltermin transparent erläutert wird. Darüber hinaus besteht seitens des Betriebsführers kein Zweifel an der Objektivität des Büros, da nicht einfach der Vorschlag des WTV für nicht umsetzbar erklärt, sondern vielmehr gleich zwei Varianten erarbeitet wurden, die trotzdem eine Vollversorgung durch den WTV technisch sinnvoll ermöglichen.

..., insbesondere hat der Stadtbetrieb Bornheim das Angebot des WTV zur gemeinsamen Beratung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung und auch des notwendigen Speichervolumens bisher nicht angenommen.

In der Sitzung am 05.12.2013 wurde zwischen Herrn Eckschlag, Herrn Radermacher, Frau Geyer-Hehl und dem Vorstand abgestimmt, dass der WTV das Wasser bis zum Hochbehälter Botzdorf liefert und die weitergehende Verteilung in der Verantwortung des Wasserwerkes der Stadt Bornheim verbleibt sowie die Beteiligten im Rahmen dieser Verantwortlichkeiten die entsprechenden Untersuchungen im Sinne der Fragen aus dem Betriebsausschuss vornehmen. Zu diesem Zweck fanden gemeinsame Ortsbesichtigungen und Besprechungen u. a. am 09.01.2014 und 16.01.2014 statt, ferner wurden am 22.01.14 dem WTV alle beim Betriebsführer vorhandenen Unterlagen bezüglich des Leitungsverlaufes übergeben und diverser Schriftverkehr per E-Mail geführt.

Dies ist unverständlich, denn gerade dieser letzte Fall müsste die Frage der Versorgungssicherheit für die Stadt Bornheim in besonderem Maße aufwerfen, da der WBV lediglich über eine Quelle zur Trinkwasserherstellung verfügt, während der WTV das Rohwasser zur Trinkwasseraufbereitung aus insgesamt drei Quellen schöpft, nämlich neben der Wahnbachtalsperre dem Grundwasserwerk Meindorf „Untere Sieg“ und dem Grundwasserwerk „Hennefer Siegbogen“ schöpft. Entsprechend verfügt der WTV über drei Trinkwasseraufbereitungsanlagen und redundante Trinkwasserverteilungsanlagen. Das heißt, der Wahnbachtalsperrenverband kann jederzeit eine ausreichende Trinkwasserversorgung sicherstellen.

Der WBV schöpft zwar sein Rohwasser nur aus einem Grundwasserkörper, aber mittels sechs Brunnen in vier Brunnenstuben. Insofern ist auch hier eine Redundanz gegeben, die Transportleitung läuft nur über ca. 5 km. Demgegenüber transportiert der WTV sein Wasser auch nur über eine Hauptleitung von ca. 20 km nach Bornheim. Wenn hier ein Defekt oder eine Verkeimung auftritt, ist die Belieferung vollständig unterbrochen, eine Umgehung (derzeit) nicht vorhanden.

Für den Fall, dass die Stadt Bornheim sich für den Vorschlag des Stadtbetriebs Bornheim entscheidet, wäre seitens des Wahnbachtalsperren Verbandes bzw. des Verbandsmitgliedes Rhein-Sieg-Kreis zu prüfen, ob und inwieweit der Wahnbachtalsperrenverband verpflichtet ist bzw. verpflichtet bleibt, die Stadt Bornheim mit Trinkwasser ergänzend zu versorgen bzw. in welchem Umfang insbesondere auch, ob und inwieweit der WTV verpflichtet werden kann, für eine Notversorgung der Stadt Bornheim mit Trinkwasser zur Verfügung zu stehen, ohne dass hierfür ein entsprechendes Entgelt für die notwendigen Vorhaltekosten geleistet wird. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Stadt Bornheim des bisher vermieden hat, eine vertragliche Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis über die Trinkwasserlieferung generell und im Einzelnen zu treffen.

Im Zuge eine Besprechung zwischen dem WTV und dem Betriebsführer des Wasserwerkes wurde am 21.02.2013 protokollarisch festgehalten, „dass die Wasserversorgung im Rhein-Sieg-Kreis so geregelt ist, dass alle Kommunen im Kreis ein Recht auf eine Versorgung haben. Deshalb kann der SBB – auch ohne Lieferantenvertrag - eine gewisse Trinkwassermenge vom WTV beziehen, um sein Versorgungsgebiet ausreichend zu versorgen (inzwischen besteht ein inoffizieller Vertrag aufgrund der Gewohnheitsabnahme).

Um eine Versorgung des EZG SBB aufrecht zu erhalten sollte ein Lieferantenvertrag durch die Vorstände hergestellt werden.“

In Folge des unerwartet eingegangenen Angebotes des WTV über eine Vollversorgung vom 19. Juli 2013 haben sich Vertragsverhandlungen in dieser Hinsicht zunächst erübrigt.

Stellungnahme zur E-Mail des Geschäftsführers des WTV vom 29.03.2014:

Der Verband hat sein Wasserrecht für 50 Jahre im Jahr 1961 erhalten. In der Folge wurde die Rohrleitung vom Wasserwerk Bornheim –Eichenkamp zur 1.Hauptversorgungsleitung des WTV in Bonn-Gronau von der Stadt Bornheim oder einer Vorgängergemeinde gebaut und dem WTV zum Zwecke der Trinkwasserversorgung von Bornheim durch den WTV kostenfrei übereignet. In den Folgejahren bis ca 2000 hat der WTV immer den größten Teil der Trinkwasserversorgung von Bornheim bestritten; zusätzlich erfolgte noch eine Förderung aus dem Wasserwerk Bornheim-Eichenkamp. Es bestand der erklärte Wille der Stadt Bornheim sich durch den WTV voll mit Trinkwasser versorgen zu lassen. Deshalb wurde eine neue Rohrleitung DN 400 – ein doch erheblicher Querschnitt – aus dem Stadtgebiet Bornheim zum WTV-Hochbehälter in Alfter Gielsdorf, mit erheblichen finanziellen Aufwendungen, verlegt.

Das WW Eichenkamp musste aufgrund der Novelle der TVO 1990 (Reduzierung des Nitratgrenzwertes von 90 auf 50 mg/l) bereits Anfang der 90er Jahre die Eigenförderung einstellen. Die sogenannte Hochzonentransportwasserleitung, die das **WW der Stadt Bornheim auf eigene Kosten** in den 90er Jahren gebaut hat, diente der Versorgungssicherheit, da der WTV (bis heute) nur über eine Zuleitung nach Bornheim verfügt.

Die Versorgung durch den Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Urfeld kann also im größeren Ausmaß erst ab den 2000er Jahren erfolgen. Dadurch können nach meiner Einschätzung nicht solche Bindungswirkungen bestehen, daß die Stadt Bornheim nunmehr Ablösezahlungen leisten müßte. Für die umfangreichere Belieferung von Bornheim ab den 2000er Jahren mußte weder das Wasserrecht des Wasserwerks Wesseling-Urfeld erhöht werden, noch die Trinkwasseraufbereitungsanlage erweitert, noch eine zusätzliche längere Rohrleitung gelegt werden. Nach meiner Kenntnis wurden lediglich die Bornheimer Ortsteile am Rhein, nämlich Widdig, Uedorf und Hersel, bereits länger aus dem Wasserwerk Wesseling-Urfeld versorgt. Die dafür vorhandene Rohrleitung wird nach meiner Kenntnis bis heute für die verstärkte Belieferung mit Wesseling-Urfelder Wasser genutzt.

Das WW der Stadt Bornheim hat nach dem Beschluss zum Wasserversorgungskonzept 2002 erhebliche Investitionen in die Versorgungsinfrastruktur getätigt. Hier ist eine Sitzungsvorlage der BF RGE ganz informativ, die auf Antrag der CDU gefertigt wurde. Der TOP wur-

de aber in der Sitzung auf Antrag des AM Braun-Schoder zurückgezogen. Die Ausführungen zum Calcitlösevermögen sind darin aus heutiger Sicht allerdings nicht mehr richtig.

STADT BORNHEIM
Wasser-/Abwasserwerk
Wahlperiode 2004 / 2009

Stand: 13.03.2009	Vorlage Nr. 128/2009 - BL
----------------------	-------------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung
---	---

Betriebsausschuss	25.03.2009	TOP 13	
-------------------	-------------------	--------	--

Betrifft: Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2009 (Eingang 04.03.2009) betr. Senkung der Wassergebühren

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss beschließt, auf Grund des in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachverhalts das derzeitige Bezugsverhältnis der Trinkwassermengen zwischen Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) und Wahnbachtalsperrenverband (WTV) beizubehalten.

Sachverhalt:

Nach Übernahme der Betriebsführung im Jahre 1996 wurden durch die Regionalgas in den Folgejahren erhebliche Engpässe in der Wasserversorgung vornehmlich in den Spitzenzeiten (Frühjahr/Sommer) festgestellt. Nach einer erstmaligen vollständigen Erfassung aller Anlagen und Leitungen und der Digitalisierung des Leitungsnetzes durch Aufbau eines geografischen Informationssystems (GIS) wurden eine Bedarfsermittlung, ein hydraulisches Netzmodell und letztlich verschiedene Versorgungskonzepte erstellt.

Die verschiedenen Varianten wurden dem Betriebsausschuss am 09. Juli 2002 vorgestellt. Alle Varianten erforderten erhebliche Investitionsaufwendungen zur Sicherstellung der Wasserversorgung und notwendigen Modernisierung der Netze und Anlagen. Zur Finanzierung dieser Investitionen wurde daher von Anfang an bei der Auswahl der Versorgungsvarianten ein Schwerpunkt in der Ausnutzung von Kostensenkungspotenzialen gelegt. In der Folge wurde daher von der Regionalgas eine Lösung gesucht, die – bedingt durch den deutlichen Preisunterschied der Rohwässer - einen höheren Wasserbezug vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) und gleichzeitiger Reduzierung der Wassermengen vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) vorsieht.

Das von der Regionalgas empfohlene und letztlich vom Betriebsausschuss beschlossene Konzept beinhaltete daher eine Umstellung des Wasserbezugsverhältnisses 50% WTV – 50 % WBV auf 30 % WTV – 70 % WBV. Auf Grund der erheblich günstigeren Einkaufskonditionen des WBV wurde seinerzeit auch eine noch stärkere Fokussierung auf den WBV untersucht. Ein Wasserbezug vom WBV, der über 70 % des Gesamtbedarfs liegt wurde damals aus folgenden Gründen nicht weiter verfolgt:

- Die aus den hydraulischen Berechnungen ermittelten maximalen Tages- und Stundemengen erreichten die Kapazitätsgrenzen des WBV.
- Auf den Innenoberflächen der Rohrleitungen bilden sich im Laufe der Jahre Deckschichten aus Korrosionsprodukten, die eine Schutzfunktion übernehmen. Eine deutliche Veränderung der Wasserbeschaffenheit birgt die Gefahr der Zerstörung des deckschichterhaltenden Gleichgewichts. Die Folge wäre die Auslösung von Ablagerungen und Abschwemmungen und die Förderung einer zerstörenden Korrosion,

nicht nur im Transportnetz sondern auch bei den Kundenanlagen. Umfangreiche chemische Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass ein Wasserbezugsanteil vom WBV von über 70 % in diesem Zusammenhang als kritisch anzusehen wäre.

- Ein kompletter Umstieg auf WBV-Wasser hätte einen deutlich spürbaren Härteanstieg verursacht. Entsprechende Kundenreklamationen wegen Kalkablagerungen an Sanitäreinrichtungen und wegen eines erhöhten Waschmittelverbrauches und den damit verbundenen Kostenbelastungen wären unvermeidlich gewesen.
- Ein Wasserversorgungssystem mit zwei Vorlieferanten und zwei Einspeisungen führt zu einer deutlich höheren Versorgungssicherheit.

Aus den o. g. Gründen wurde nach Beschluss des Betriebsausschusses die jetzige Versorgungsvariante mit einem Bezugsanteil von 70 % WBV-Anteil und 30 % WTV-Anteil gewählt. Die gesamten Versorgungsanlagen, insbesondere die Transportleitungen und das Wasserwerk Eichenkamp mit seinen Wasseraufbereitungsanlagen sind auf dieses Versorgungskonzept ausgerichtet. Eine Umstellung des derzeitigen Bezugsverhältnisses könnte neben den notwendigen Investitionskosten für die Änderungen in der Wasseraufbereitung und ggf. für die Verbindungsleitung zwischen WBV und Wasserwerk Eichenkamp zu den o. g. Problemen führen. Das jetzige System gewährleistet eine hohe Versorgungssicherheit und eine einheitliche Wasserqualität im gesamten Versorgungsgebiet mit akzeptabler Wasserhärte durch Beimischung des weicheren WTV-Wassers.

Der Wasserpreisvergleich des Bundes der Steuerzahler ist zumindest kritisch zu betrachten. Bei dem gleichzeitigen Vergleich der Abwassergebühren durch den Bund der Steuerzahler stellte sich z. B. im Nachhinein heraus, dass bei einigen Kommunen die Grundgebühr unberücksichtigt blieb, die neben der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr ein weiterer Bestandteil der Abwassergebühr dieser Kommunen ist. Zumindest berücksichtigt der Vergleich der Wassergebühren nicht die individuellen Verhältnisse der einzelnen Wasserwerke hinsichtlich Konzessionsabgabe, Möglichkeiten der Eigenförderung u.ä.. Die durchschnittliche gewichtete Wassergebühr der Stadt Bornheim beträgt einschließlich Umsatzsteuer 1,92 Euro/m³. Dabei wurde eine Versorgung von 3 Wohnungseinheiten je 120 m³ Wasserverbrauch unterstellt. Damit liegt die Gebühr ungefähr im Bundesdurchschnitt.

Wir in Bornheim.



An den Vorsitzenden des Betriebsausschusses
Herrn Wilhelm Rech
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

E: 04.03.2009

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Geschäftsführer Sebastian Kuhl
Hordorfer Weg 120
53332 Bornheim
Telefon: 02222/9299152
Fax: 02222/65117
kuhl@edunet.de

Senkung der Wassergebühren

21.02.2009

Sehr geehrter Herr Rech,

bitte berücksichtigen sie folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Betriebsausschuss.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss beauftragt den Bürgermeister

- 1.) zusätzliche Trinkwassermengen für das städtische Wasserwerk von dem Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) zu beziehen
- 2.) in der gleichen Höhe den Bezug für die Trinkwassermengen vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) zu reduzieren

Begründung

Der letzte Gebührenvergleich des Bund der Steuerzahler hat wieder einmal gezeigt wie teuer die Wassergebühren in unserer Stadt sind.

Durch steigende Energiekosten werden die privaten Haushalte immer mehr belastet. Umso dringender ist es die Bürger nicht auch noch bei Wassergebühren überdurchschnittlich hoch zu belasten.

Um dies zu realisieren sieht die CDU Fraktion großes Potential, die Gebühren für Trinkwasser in Bornheim nachhaltig zu senken. Die CDU möchte dies dadurch erreichen, indem zukünftig größere Mengen des Trinkwassers in Bornheim vom nahegelegenen Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) in Urfeld bezogen werden. Bisher werden laut dem Wirtschaftsplan des Wasserwerks, etwa 1,6 Mio. m³ Wasser vom WBV und 700.000 m³ vom WTV bezogen. Der WTV berechnet uns jedoch pro m³ 67,47 cent und der WBV nur 28 cent. Damit ist das Wasser des Wahnbachtalsperrenverbands unverhältnismäßig teurer, als das des Urfelder Wasserwerks.

Daher bietet es sich für die CDU Fraktion an, dass verstärkt auf den WBV als Lieferant des Bornheimer Trinkwasser gesetzt wird. Nach Rücksprache mit den Stadtwerken Wesseling (Betriebsführerin des WBV) und Überprüfung des Sachverhalts, sind diese zu dem Ergebnis gekommen, dass der WBV das gesamte Kontingent, welches die Stadt Bornheim momentan aus Siegburg erhält, decken

Fraktionsbüro: Rathaus Bornheim, Alter Weiher 2, 53308 Bornheim, Tel.: 02222/945510 – Fax: 02222/945511
Volksbank Bonn-Rhein-Sieg - Kto.-Nr. 114 625 019 - BLZ 380 601 86

kann. Damit wäre es technisch möglich ohne den Bezug des WTV aus zu kommen.

Dabei würden nach momentanen Stand jährlich 272.389 € gespart. Dies ermöglicht uns, die Verbrauchsgebühren für Wasser in einer Höhe von etwa 8,8% zu senken. (272.389 €/3.093.000 €) Im Sinne der Bürger stellt dies für die CDU Fraktion das oberste Ziel dar.

Durch einen höheren Bezug der Stadt Bornheim beim WBV, könnten eventuell sogar die günstigen Preise des WBV nochmal gesenkt werden, da der WBV dann durch eine höhere Auslastung noch effizienter arbeiten könnte.

Neben den finanziellen Vorteilen spricht außerdem, dass die Stadt Bornheim im Gegensatz zum WTV, Miteigentümerin des WBV ist. Zudem wäre eine engere interkommunale Zusammenarbeit der Städte Bornheim und Wesseling für die CDU Fraktion wünschenswert.

Die CDU Fraktion möchte allerdings auch fest halten, dass der Wechsel vom WTV zum WBV keine Entscheidung gegen den Wahnbachtalsperrenverband wäre. Wir sind davon überzeugt, dass auch der WTV ein guter Partner ist. Jedoch muss man in Zeiten steigender Energiekosten alle Anstrengungen unternehmen, um den Bürgern/Gebührendahlern günstige Preise anzubieten. Nicht zuletzt stellt ein günstiger Wasserpreis für viele Unternehmen einen wichtigen Standortfaktor dar. Die CDU Fraktion sieht in ihrer Initiative daher auch eine Möglichkeit den Wirtschaftsstandort Bornheim noch weiter zu stärken.

gez.

Sebastian Kuhl

PS: Eine ähnlich lautende Initiative mit demselben Ziel wird auch von der Wesselinger CDU in deren Betriebsausschuss eingebracht.

In den Planungen aus den 1990er Jahren für einen Neubau einer Trinkwasseraufbereitungsanlage für das Wasser aus der Wahnbachtalsperre, die Erschließung und Nutzung des Hennefer Siegbogens und den abschließenden Bau der 3.Hauptversorgungsleitung von Siegelsknippen bis St. Augustin-Großenbusch, spielte neben der damals erfolgten langfristigen Belieferung von Bad Godesberg (nach dem Sandoz-Unfall) die Vollversorgung von Bornheim eine wesentliche Rolle. Der WTV hatte damals eine jährliche Trinkwasserabgabe von 47,1 Mio. m³/a und nur Wasserrechte für die Talsperre und St.Augustin-Meindorf in Höhe von 28,1+20,0=48,1 Mio m³/a. Da dies unter den damaligen Kenntnissen nicht für eine Mitversorgung von Bad Godesberg und Bornheim ausreichen würde und die alte Trinkwasseraufbereitungsanlage in Siegelsknippen für die Talsperre nicht die erforderlichen mengen- ,und gütemäßigen Voraussetzungen erfüllte, wurde die Talsperrenaufbereitung neu gebaut und zusätzlich der Hennefer Siegbogen erschlossen.

Mit Bezug auf die Regelung im § 50 WHG (ortsnahe Gewinnung des Trinkwassers) erläuterte die Bezirksregierung auf Anfrage, dass dieser Paragraph bei der Beantragung neuer Wasserrechte eine Rolle spiele, man also nicht einen Mehrbedarf mit der Belieferung eines ortsfernen Abnehmers begründen dürfe. Insofern ist die Argumentation von Herrn Eckschlag bzgl. des neuen Wasserrechts für den WTV nicht nachvollziehbar.

Einen meines Erachtens wesentlichen Punkt möchte ich noch anfügen. Neben der Stadt Wesseling und der Stadt Bornheim ist die SHELL weiteres Verbandsmitglied. Ich nehme an , daß die Rechtsvorgänger von SHELL, die UK Wesseling ursprünglich Verbandsmitglied war und dies war, um ihren Industriestandort in Wesseling mit Trink- oder Brauchwasser zu versorgen. Heute ist Shell zwar noch Verbandsmitglied, bezieht aber kein Wasser mehr vom WBV Wesseling-Urfeld. Es wäre zu prüfen, welche Abstandszahlungen die SHELL geleistet hat, um aus der Abnahmeverpflichtung entlassen zu werden. Es wäre auch zu prüfen welche Mitspracherechte die Verbandsmitglieder heute noch haben und welche wesentlichen Entscheidungen in den vergangenen Jahren erfolgt sind.

Diese Information ist falsch. Die Shell bezieht nach wie vor Trinkwasser vom WBV, zuletzt 150.000 m³/a.

Fazit

Aus Sicht des Betriebsführers werfen die Ausführungen des Landrates als Vorstandsvorsteher des WTV sowie des Geschäftsführers des WTV, Herrn Eckschlag keine neuen, ungeklärten Fragen auf, so dass einer Entscheidungsfindung der Ausschussmitglieder nichts entgegensteht.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises vom 31.03.2014

E-Mail des Geschäftsführers des WTV vom 29.03.2014